Vor- und	
Nachname:	
Matrikelnummer:	
Studiengang:	
Fachsemester:	

Bearbeitungszeit: 90 Minuten

Bitte beachten Sie die folgenden verbindlichen Hinweise:

- 1. Bitte lösen Sie die Fälle, Aufgaben und Fragen mit den zugelassenen Gesetzestexten.
- 2. Argumentieren und begründen Sie.
- 3. Schreiben Sie Ihre Lösungen bitte immer unterhalb der Fragestellung auf.

* * * *

Die Klausur besteht aus 2 Teilen (IT-Vertragsrecht mit 7 Bearbeitungsteilen und Datenschutzrecht mit 6 Bearbeitungsteilen).

Bearbeiten Sie die Klausur nach Möglichkeit in der vorgegebenen Reihenfolge.

Viel Erfolg und gutes Gelingen!

1. Teil: IT-Vertragsrecht

Student S studiert seit dem Wintersemester 2019 Wirtschaftsinformatik an der Hochschule RheinMain. Nebenher arbeitet S aushilfsweise als Programmierer bei dem Unternehmen U in Wiesbaden. Das Unternehmen U entwickelt Software für Versicherungsunternehmen. Der Prokurist P des Unternehmens U hörte, dass S die Vorlesung IT-Recht besucht hat, und stellt ihm ein paar rechtliche Fragen. P bittet um deren gründliche Beantwortung, mit Verweis auf die entsprechenden Vorschriften und um Begründung.

- 1. Die Entwicklung einer Individualsoftware speziell für ein Versicherungs unternehmen ist welchem Vertragstypus im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) zuzuordnen und warum?
- 2. Der Verkauf einer Standardsoftware ist welchem Vertragstypus im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) zuzuordnen und warum?
- 3. Was bedeutet "Customizing"? Wie ist das Customizing einer Standardsoftware vertragsrechtlich einzuordnen?
- 4. Welche Rechte stehen dem Erwerber einer Standardsoftware zu, wenn die Software mangelhaft ist?
- 5. Was versteht man eigentlich unter Service Level Agreements (SLA) im IT-Recht?
- 6. Nennen Sie stickpunktartig 5 Themen bzw. Aspekte, die in einem IT-Entwicklungsvertrag geregelt werden sollten.
- 7. Genügt eine E-Mail der gesetzlichen Schriftform?

2. Teil: Datenschutzrecht

Der Prokurist P des Unternehmens U hat zudem auch einige Fragen zum Datenschutz. P beschäftigt dieses Thema seit geraumer Zeit, denn er hat so einiges darüber gelesen und gehört, dass gerade auch die Datenschutzaufsichtsbehörden zunehmend strenger bei Verstößen gegen die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) geworden sind. P bittet den Studenten S erneut um die gründliche Beantwortung der folgenden Fragen mit Begründung und Verweis auf die entsprechenden Vorschriften.

- 1. Was genau sind eigentlich "personenbezogene Daten"? Machen Sie zu diesem Begriff Ausführungen.
- 2. Was versteht man rechtlich unter dem Begriff der "Einwilligung" bezogen auf das Datenschutzrecht?
- 3. Was sind besonderer Kategorien personenbezogener Daten?
- 4. Wie ist der Begriff der "Verarbeitung" aus datenschutzrechtlicher Sicht zu verstehen?
- 5. Wo ist die zentrale Vorschrift zur Erlaubnis der Verarbeitung von personenbezogenen Daten in der DSGVO geregelt? Nennen Sie mindestens 2 einzelne Erlaubnistatbestände.

6. Folgender Sachverhalt:

Das deutsche Unternehmen U hat zahlreiche Kunden in der EU und in Drittländern, wie auch den USA. Das Unternehmen U hostet die personenbezogenen Daten seiner Kunden in einem Rechenzentrum in Deutschland.

U transferiert regelmäßig personenbezogene Daten deutscher Betroffener in die USA zu dem Unternehmen U-USA Inc., um Backups durchzuführen. Dort (in den USA) werden

die Daten langfristig gespeichert. Bei der U-USA Inc. handelt es sich um ein 100prozentiges Tochterunternehmen von U.

Ein Mitarbeiter M eines deutschen Kunden von U beschwert sich darüber, dass seine personenbezogenen Daten in die USA zur der U-USA Inc. übermittelt werden. Er behauptet, dafür bestehe keine Rechtegrundlage. U erwidert, dass sich die U-USA Inc. dem EU-US-Privacy Shield unterworfen habe.

Der Prokurist P des Unternehmens U bittet den Studenten S um eine ausführliche rechtliche Einschätzung. Insbesondere fragt er, was es mit dem EU-US-Privacy Shield auf sich habe. Zudem fragt er nach alterativen Möglichkeiten, um einen Datentransfer in die USA zu ermöglichen.

* * * * *